

präventi  **n**
in der Katholischen Kirche
in Deutschland

Positionspapier
zur Gestaltung der Schnittstelle von
Prävention sexualisierter Gewalt und
sexueller Bildung

**Bundeskonzferenz der diözesanen
Präventionsbeauftragten
Januar 2021**

Positionspapier

zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um ein Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung. Damit werden die Vorgaben der neuen „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ aufgegriffen. Das Positionspapier wurde in einem intensiven Diskussionsprozess entwickelt und auf der Bundeskonferenz am 20.01.2021 einstimmig verabschiedet.

Wir laden ausdrücklich zur Diskussion und fachlichen Rückmeldung ein.

Die Weiterverwendung und Zitation unter Angabe der Verfasserin sind erwünscht.

Impressum

Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten
Januar 2021

Sprecher*innen der Bundeskonferenz:
<https://www.praevention-kirche.de/praevention-in-den-bistuemern/>

Inhalt

1	Fachlicher Hintergrund	4 - 7
2	Grundannahmen zu Sexualität und Gewalt sowie Macht und Aggression.....	8 - 9
3	Verhältnis der Fachdisziplinen Prävention und Sexuelle Bildung	10 - 11
4	Konkretisierungen und Empfehlungen für die Präventionsarbeit	12 - 13
	3.1. Präventionsordnungen / Ausführungsbestimmungen	12
	3.2. Präventionsschulungen / Fort- und Weiterbildungen	12 - 13
	3.3. Institutionelle Schutzkonzepte	13
5	Weitergehende Empfehlungen	14
6	Literatur	15



1 Fachlicher Hintergrund

Die Frage der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung wird in Fachkreisen schon seit längerer Zeit diskutiert. Aus Sicht der diözesanen Präventionsbeauftragten beschreiben wir in diesem Positionspapier diese Schnittstelle und sprechen Empfehlungen aus, wie sich die daraus resultierenden Erkenntnisse konkret auf die Inhalte der Präventionsarbeit auswirken sollten.

Inzwischen liegen differenzierte Berichte und Expertisen vor, die entweder bei einzelnen Einrichtungen exemplarisch oder, wie die MHG-Studie, in der Zusammenschau eine detailliertere Sicht auf strukturelle Risiken in katholischen Einrichtungen und Diensten ermöglichen. Wiewohl diese Berichte sich auf die Vergangenheit beziehen, sind besonders die dort herausgearbeiteten Schwachstellen strukturell so tief verankert, dass sie vielfach noch bis heute Wirkung haben.

Bei näherem Hinsehen erschließt sich, dass hinter dem Mangel an sexualpädagogischer Arbeit ein Konzept von Sexualität stand, das pädagogische Konsequenzen hatte. Dieses Konzept war einseitig von der Gefahrenseite her formuliert. Sexualität galt als Kraft, die Personalisation bedroht, weil sie der Entwicklungsaufgabe hinderlich war, das eigene Leben der ordnenden Vernunftnatur zu unterwerfen und damit das Lebensziel eines Menschen unterwanderte. Wie Kalthoff am Beispiel der Jesuiteninternate ausführte: „Als zentrale Gefahren galten die Sexualität (.Erziehung zur Keuschheit'), die undifferenzierte Vermischung der Schüler (.die ungegliederte Masse'), der Kontakt mit der externen Welt und engere Beziehungen (.Partikularfreundschaften').“¹

Dressing et al.² weisen darauf hin, dass mehrere Autoren eine Stagnation der kirchlichen Sexuallehre als mittelbare Ursache für die Missbrauchstaten benannt haben. Danach entspringt ein Risiko in katholischen Einrichtungen und Diensten aus der dahinterliegenden rigiden und lustfeindlichen Sichtweise. Bereits 2010 formulierte Gasch die Konsequenz einer solchen Sexualmoral. Sie schreibt: „Die Attraktivität der katholischen Kirche als potenzielles Biotop für Sexualstraftäter liegt vor dem Hintergrund der Zurückhaltung der Kirche im Umgang mit dem Thema Sexualität und sexuellem Missbrauch auf der Hand, da die Gefahr der Entdeckung und der Entlarvung in diesem Umfeld vergleichsweise gering ist.“³

Daher gilt als erster Hinweis, dass zunächst die Diskussion der Sexualmoral der katholischen Kirche zu leisten ist. Ohne diese Grundlegung steht jede sexuelle Bildung in der Gefahr, als Alibi zu wirken und von der eigentlichen Thematik abzulenken. Das gilt ebenso für jede Präventionsarbeit, die nicht in konsequenter Umsetzung wiedergespiegelt wird. Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit dem Synodalen Weg einen Prozess begonnen, der genau diesem Umstand Rechnung trägt.

¹ Kalthoff, (1997: 54).

² Vgl. MHG-Studie, (2018: 235).

³ Vgl. Gasch (2010: 13).

1 Fachlicher Hintergrund

Die Aufarbeitungsberichte über einzelne Einrichtungen, die sich größtenteils auf Ordensinternate fokussieren, benennen dabei den Mangel an sexualpädagogischen Konzepten als Risikofaktor. In Hinsicht auf die sexuelle Bildung ergibt sich daraus vor allem die Empfehlung, diese künftig in anderer Weise in (pädagogischen) Einrichtungen zu integrieren. In der neuen Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt wurde, wird schon in der Präambel vermerkt: "In allen pädagogischen Einrichtungen soll eine Sexualpädagogik vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt."⁴

Wir empfehlen, in der Umsetzung den Begriff der „sexuellen Bildung“ zu verwenden. Bei dieser Begrifflichkeit handelt es sich um eine Weiterentwicklung der klassischen Sexualpädagogik. Es geht darum, ausdrücklich alle Altersgruppen mit einzubeziehen und die Selbstbildungs- und Aneignungskräfte des Menschen stärker zu betonen; zudem ist es ein weiterer und weniger besetzter Begriff.

„Gegenüber dem Begriff der Sexualerziehung ist der der sexuellen Bildung weiter gefasst. Er bezieht nicht nur von außen gelenkte und kontrollierte Lernprozesse in seinen Aufgabenbereich ein, sondern betont auch die Aktivitäten der Selbstformung, die über ein ganzes Leben verteilt sein können und oftmals einen direkten Bezug zu kulturellen Inhalten aufweisen. Wie beim Fachbegriff der Bildung kann der Terminus der sexuellen Bildung sowohl den Prozess wie dessen Ergebnis zum Ausdruck bringen. Daher kann mit ihm das Resultat des Bildungsvorgangs und das Werk sexualerzieherischer Bemühungen angesprochen werden.“⁵

Daran anschließend kommt ein Aufgabenfeld in den Blick, das der Bearbeitung bedarf: Die Qualifizierung von Personen, die in diesem Feld in katholischen Einrichtungen und Diensten tätig sind. Entsprechend muss sexuelle Bildung auch in die Ausbildung von Personen integriert werden, die im Nah- und Abhängigkeitsbereich mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten. Laut MHG-Studie gilt dies insbesondere, wenn diese Personen selbst die Lebensform des Zölibats wählen bzw. gewählt haben.⁶

Als weiterer Hinweis für die Diskussion ist daher zu unterstreichen, dass die primäre Zielgruppe von sexueller Bildung die Fachkräfte im Nah- und Abhängigkeitsbereich von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind: also Kleriker, sonstige/weitere Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Tätige in katholischen Einrichtungen und Diensten der Seelsorge, Betreuung, Beratung, Erziehung, Bildung, Gesundheit und Pflege.⁷

⁴ Vgl. Gasch (2010: 13).

⁵ Norbert Kluge (2013: 120) und vgl. Valtl, Karlheinz (2013).

⁶ Vgl. MHG-Studie (2018: 63).

Die MHG-Studie merkt an, dass diese Notwendigkeit inzwischen erkannt wurde, dass aber die Inhalte und Qualität der Ausbildungsmodule heterogen sind.

⁷ Der Abschlussbericht des Runden Tisch Kindesmissbrauch (2011: 192) forderte entsprechend z.B., dass Grundlagen der Sexualpädagogik und Gewaltprävention bei der Ausbildung von Lehrpersonal und weiteren Mitarbeitenden an Schulen Pflichtteil sein sollte.

1 Fachlicher Hintergrund

Um den Anforderungen ihres Arbeitsfeldes professionell gewachsen zu sein, muss ihnen ermöglicht werden, im Sinne einer gereiften Persönlichkeit auch ihre persönliche Sexualität zu reflektieren. Im Kontext eines Abhängigkeitsverhältnisses, wie es eine Anstellung oder das Gehorsamsverhältnis von Klerikern gegenüber dem Bischof darstellt, ist diese Anforderung allerdings heikel. Denn eine strukturell bei den Trägern verortete sexuelle Bildung steht selbst in der Gefahr, übergriffig zu sein. Die Grenze für die Direktionsmacht des Anstellungsträgers „setzt“ hier die Antwort auf die Frage, was für die Tätigkeit nötig und angemessen ist. Darüber hinaus sind Angebote unabhängiger Dritter begrüßenswert, die außerhalb des disziplinarischen Abhängigkeitsverhältnisses solche Möglichkeiten eröffnen.

Die Weiterentwicklung der Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Sexualität im katholischen Kontext“ kann dabei die ambivalente Geschichte der christlichen Sexualethik nicht ausblenden. Schon Nietzsche formulierte in *Jenseits von Gut und Böse* im Aphorismus 168 „Das Christentum gab dem Eros Gift zu trinken: Er starb zwar nicht daran, aber er entartete zum Laster.“ Dieses Zitat wird sicher nicht der komplexen Wechselgeschichte gerecht. Aber bis heute würden ihm viele Menschen auf Grundlage eigener biographischer Erfahrungen zustimmen, weil sie erfahren haben, dass Personen, denen kirchliche Verantwortung übertragen war, sie mit normativen Vorgaben eher ins Stolpern gebracht als inspiriert haben. Ammicht-Quinn hat daher provokativ vorgeschlagen, dass Sexualität und Moral eine geordnete Scheidung erproben sollen: so wie Menschen in einer Ehekrise auseinander ziehen, um sich nochmals neu zueinander verhalten zu können. Die heftige Diskussion auf ihre Publikation verdeutlicht, wie gespalten hier die katholischen Positionen sind.⁸

Inzwischen besteht zumindest in der katholischen Kirche in Deutschland eine gewisse Einigkeit über die Notwendigkeit, diese Beziehung neu zu reflektieren. Die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz zu der Thematik und der im Anschluss initiierte Synodale Weg, der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragen wird, verdeutlichen dies. Kardinal Reinhard Marx formulierte in der Abschluss-Presskonferenz der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2019 in Lingen diese Analyse, die zugleich die Notwendigkeit verdeutlicht, sich aktiv dem Feld zuzuwenden: „Die Sexualmoral der Kirche hat entscheidende Erkenntnisse aus Theologie und Humanwissenschaften noch nicht rezipiert. Die personale Bedeutung der Sexualität findet keine hinreichende Beachtung. Das Resultat: Die Moralverkündigung gibt der überwiegenden Mehrheit der Getauften keine Orientierung. Sie fristet ein Nischendasein. Wir spüren, wie oft wir nicht sprachfähig sind in den Fragen an das heutige Sexualverhalten.“⁹

⁸ Ammicht-Quinn (2013: 204).

⁹ Quelle:

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-040-Pressenbericht-FVV-Lingen.pdf

1 Fachlicher Hintergrund

Insoweit steht der angegangene Synodale Weg in der Verantwortung, das Fundament zu legen, auf dem die weitere Entwicklung der Konzepte von sexueller Bildung in katholischen Einrichtungen und Diensten ansetzen kann.

Dabei ist aber eine Ambivalenz im Blick zu halten. Kappeler fasst allgemein zusammen: „Während in der Odenwaldschule Schülerinnen und Schüler, die sich den dogmatischen Forderungen des angeblich freien Umgangs mit Sexualität zwischen Jugendlichen und Erwachsenen entzogen, als ‚spießig‘ und ‚sexuell verklemmt‘ diskriminiert wurden, wurden Jugendliche im Canisius-Kolleg, die einen offenen, wertschätzenden pädagogischen Umgang mit Sexualität forderten, ignoriert und abgewiesen. Die Erziehung in Sachen Sexualität bestand in der Indoktrination von Schuldgefühlen.“ Darüber hinaus gehen die Aufarbeitungsberichte, dass sexuelle Bildung selbst ein Feld ist, das von Täter*innen genutzt werden kann, um sexualisierte Gewalt anzuwenden oder ihre Taten damit zu verbrämen, um Betroffene zu manipulieren. Dafür gibt es auch Beispiele aus katholischen Einrichtungen und Diensten.

Deshalb gilt als dritter Hinweis, dass auch der Bereich der sexuellen Bildung den Vorgaben der Prävention von sexualisierter Gewalt entsprechen muss, etwa bei der Erstellung eines einrichtungsbezogenen institutionellen Schutzkonzeptes, durch Vorgabe eines Verhaltenskodex mit definierten Beratungs- und Beschwerdewegen und die Standardisierung und Qualitätskontrolle der angewendeten Konzepte. Schon der Abschlussbericht des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch sah dabei die Notwendigkeit weitergehender Forschung.

Ein Konzept der sexuellen Bildung, das grenzachtend die emanzipatorische Selbstermächtigung (Empowerment) fördert und bei der persönlichen Suche nach sexueller Identität begleitet, wirkt sich positiv auf die Gestaltung von Einrichtungen und Diensten als Schutz- und Kompetenzraum aus. Als Schutzraum, weil es die Persönlichkeit und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen und übergreifendes Handeln zu erkennen, stärkt; als Kompetenzraum, weil es beispielsweise die Sprachfähigkeit der Verantwortlichen und im günstigsten Fall deren „Zuhörfähigkeit“ steigert.

In der Zusammenschau wird deutlich, dass sexuelle Bildung und Prävention von sexualisierter Gewalt über eine Schnittmenge verfügen. Entsprechend nennt die Rahmenordnung auch unter 3.6 sexuelle Bildung als eines der Schnittstellenthemen für Präventionsschulungen.¹³

¹⁰ Kowalski (2018: 84) berichtet z.B. aus dem Tatkontext Pfarrhaus im evangelischen Bereich, dass dort scheinbar fortschrittliche Aufklärungsrhetorik genutzt wurde, um sexualisierte Gewalt als normale kindliche Sexualität zu etikettieren.

¹¹ Die MHG-Studie (2018: 286) benennt als Strategie, die von 16% der befragten Betroffenen benannt wurde, die „religiöse, gesundheitliche oder sexualpädagogische Verbrämung der Tat“.

¹² Vgl. Abschlussbericht Runder Tisch Kindesmissbrauch (2011:44): „Das BMBF unterstützt in den kommenden Jahren Forschungsvorhaben, die fundierte Erkenntnisse sowohl zu den strukturellen und personalen Faktoren von sexuellen Übergriffen als auch zu Fragen der Sexualpädagogik und Gewaltprävention zur Verfügung stellen.“

¹³ Vgl. Rahmenordnung (2019: 1).

2 Grundannahmen zu Sexualität und Gewalt sowie Macht und Aggression

Sexualität hat als grundlegende Dimension des Menschseins viele Aspekte. Aus Perspektive der Prävention kann eine davon als die Schnittstelle identifiziert werden, an der sich Prävention in Einrichtungen und Diensten einerseits und sexuelle Bildung in diesen Einrichtungen und Diensten andererseits besonders überschneiden. Es ist die Verbindungsstelle von Machtbeziehungen und Sexualität.

Machtbeziehungen charakterisiert der französische Philosoph Michel Foucault wie folgt: „Die Machtbeziehungen verhalten sich zu anderen Typen von Verhältnissen (ökonomischen Prozessen, Erkenntnisrelationen, sexuellen Beziehungen) nicht als etwas Äußeres, sondern sind ihnen immanent.“¹⁴ Sexualität wiederum ist für Foucault nicht etwa ein Gegengewicht von Macht und Kontrolle. Er beschreibt Sexualität eher als ein besonders geeignetes Trägermedium für Machtbeziehungen. So führt er aus: „Die Sexualität ist nicht als eine Triebkraft zu beschreiben, die der Macht von Natur aus widerspenstig, fremd und unfügsam gegenübersteht - einer Macht, die sich darin erschöpft, die Sexualität unterwerfen zu wollen, ohne sie gänzlich meistern zu können. Vielmehr erscheint sie als ein besonders dichter Durchgangspunkt für die Machtbeziehungen: zwischen Männern und Frauen, zwischen Jungen und Alten, zwischen Eltern und Nachkommenschaft, zwischen Erziehern und Zöglingen, zwischen Priestern und Laien, zwischen Verwaltungen und Bevölkerungen. Innerhalb der Machtbeziehungen gehört die Sexualität nicht zu den unscheinbarsten, sondern zu den am vielseitigsten einsetzbaren Elementen: verwendbar für die meisten Manöver, Stützpunkt und Verbindungsstelle für die unterschiedlichsten Strategien.“¹⁵

Sexualisierte Gewalt kann daher in doppelter Weise auf der Durchdringung des Feldes der Sexualität mit Machtbeziehungen ansetzen. Einerseits ist sexualisierte Gewalt selbst im Kern Machtmissbrauch. Das kann sie deshalb sein, weil gelebte Sexualität immer den Umgang mit Macht beinhaltet. Sich anvertrauen, sich hingeben, Verlangen und Lust bezeichnen machtvolle Aspekte des Lebens, in denen im intimsten Miteinander Macht aufgrund von Vertrauen zugewiesen wird, und dann machtvoll zum Glück oder Unglück eines anderen Menschen gehandelt werden kann.

Der Sexualwissenschaftler Gunther Schmidt formuliert dazu folgende These: „Sexuelle Entwicklung und Sozialisation vollziehen sich weitgehend und in erster Linie in nicht sexuellen Bereichen ...“¹⁶ Nach Schmidt sind es vor allem die ersten grundlegenden Erfahrungen eines Menschen im frühen Kindesalter, die seine Art und Weise Sexualität zu empfinden, prägen. Er nennt vier wesentliche Erfahrungsbereiche: Sexualität ist erstens ein Bedürfnis, ein Verlangen. In ihr schlägt sich die individuelle Geschichte eines Menschen mit Bedürfnissen und Wünschen nieder, zum Beispiel die Erfahrung, dass die elementaren Bedürfnisse gestillt werden, aber auch in angemessener Form Verzicht und damit Frustrationstoleranz erlernen zu können.

¹⁴ Foucault, Michel (2017: 94).

¹⁵ Foucault, Michel (2017: 103).

¹⁶ Schmidt, Gunther (2004; 17, S.318).

2 Grundannahmen zu Sexualität und Gewalt sowie Macht und Aggression

Sexualität erfahren wir zweitens über den Körper und die Sinne. In ihr spiegeln sich unsere Erfahrungen mit unserem Körper und unserer Sinnlichkeit wider, die wir von früh an machen, zum Beispiel die Erfahrung der positiven Bestätigung unserer Körperlichkeit und ihn so lieben lernen zu können oder eben auch nicht.

Sexualität vollzieht sich drittens in der Beziehung zu anderen Menschen. In ihr schlägt sich die individuelle Beziehungsgeschichte eines Menschen nieder. Die Verlässlichkeit von Beziehungen, aber auch die Erfahrung der Brüchigkeit und des Scheiterns von Beziehungen prägen auch das Sexualitätsleben.

Und schließlich erleben wir viertens Sexualität in der Regel als Mann oder Frau, unabhängig von der späteren sexuellen Orientierung oder Entwicklung einer Transidentität. In ihr schlägt sich die individuelle Geschichte, die Erfahrungen eines Menschen mit seiner Männlichkeit oder ihrer Weiblichkeit nieder, ob und auch wofür es als Mädchen oder Junge Bestätigung und Anerkennung gab oder wie die Botschaften lauteten, wie ein „richtiger Junge“, ein „richtiges Mädchen“ zu sein hat.

Diese vier zentralen Erfahrungsbereiche – Bedürfnisgeschichte, Körpergeschichte, Beziehungsgeschichte, Geschlechtsgeschichte – beeinflussen die sexuelle Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen, sie prägen seine Sexualität und seinen Charakter.¹⁷

In allen Bereichen spielen Erfahrungen mit Macht bzw. Ohnmacht eine Rolle. Das Aufwachsen eines Kindes kann von Achtung, Respekt und liebevoller Grenzsetzung geprägt sein; oder eben auch von Missachtung, Übergriffigkeit und Gewalt.

Das Geflecht all dieser positiven wie negativen Erfahrungen einschließlich der mit ihnen verbundenen Ängste und Konflikte formiert sich zu einer Struktur, einem „sexuellen Skript“. In der Pubertät werden diese Skripte sexualisiert, das heißt: Wünsche, Sehnsüchte und Ängste werden mit sexuellen Affekten und Motiven ausgestattet. Dazu kommt, dass sexuelle Begegnung zur Grenzüberschreitung neigt, weil sie diese tiefen Prägungen berührt und auf der Basis eines (Hormon-)Rausches eine Eigendynamik entfalten kann.

Dies beinhaltet, dass Sexualität unter anderem geformt wird von dem erlernten Umgang mit Machtbeziehungen, und ihrerseits eine Weise des Umgehens mit Machtbeziehungen trainiert. Gleichberechtigte Sexualität könnte demnach „by the way“ eine partizipative Sicht auf Machtbeziehungen und das Bewusstsein eigener Rechte stärken. In einem autoritären Umfeld würde hingegen Sexualität darauf eingeschränkt als Feld von Eroberung, Unterwerfung oder Beherrschung zu dienen. Die gegebenenfalls gewalttätige Beherrschung eigener Bedürfnisse kann dabei spiegelbildlich zur gewalttätigen Beherrschung eines anderen Menschen im Rahmen sexualisierter Gewalt gesehen werden.

⁴ Vgl. Schmidt, Gunther (2004;17, S.318ff).

3 Verhältnis der Fachdisziplinen Prävention und Sexuelle Bildung

Um das Zusammenspiel der beiden Fachdisziplinen zu beschreiben, haben wir das Bild einer Schnittmenge entwickelt und inhaltlich wie folgt beschrieben.



3 Verhältnis der Fachdisziplinen Prävention und Sexuelle Bildung

Ein Teilaspekt der Schnittmenge ist dabei von zentraler Bedeutung: Empowerment zur Partizipation. Damit ist gemeint, dass die Stärkung der Persönlichkeit eines Kindes zunächst begleitet und gezielt gefördert werden muss. Zu ermöglichen, die eigene Identität zu entfalten und zu gestalten, eigene Potentiale zu entdecken und verantwortlich zu leben heißt dabei zu helfen, dass eine Basis für alles Weitere an positiver Persönlichkeitsentwicklung entsteht. Auf dieser Basis kann Partizipation eingefordert werden, als Teil der wahrgenommenen Verantwortung des Einzelnen. Partizipation ist in dieser Sicht also nicht etwas, was eine Einrichtung den ihr Anvertrauten wie ein Geschenk von oben nach unten gewährt. Sondern es stellt sich als etwas dar, was sie von den Anvertrauten einfordert, weil sie ohne deren Partizipation nicht professionell handeln kann. Dieser Ansatz erfordert nicht die Abkehr von bestehenden Leitbildern von Erziehung, sondern eine Besinnung darauf, dass die uns Anvertrauten an der individuellen Bildung mitwirken und durch deren Gewährleistung ihre eigene Voraussetzung erzeugen. Das folgende Schema versucht dies im Überblick zu veranschaulichen:



Dies hat Konsequenzen für die Anforderungen an die Konzeption von Einrichtungen und Diensten, in denen mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird. Für den Bereich der Arbeit mit Minderjährigen bringt es das folgende Zitat auf den Punkt: „Das bedeutet für die Prävention sexueller Übergriffe und Gewalt in pädagogischen Kontexten, dass formale Reglementierungen nur mit Blick auf die umgreifende Sexualkultur angemessen beurteilt und eine möglicherweise gewaltmindernde und die Klient/innen stärkende Wirkung entfalten können. [...] Nur jene Einrichtungen, welche die Implementation klarer Partizipations-, Transparenz- und Kontrollregeln mit einer die sexuelle Bildung aller fördernden Sexualpolitik flankieren, bringen eine die Kinder und Jugendlichen stärkende Sexualkultur auf den Weg.“¹⁸

Entsprechendes gilt für die Arbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

¹⁸ Sielert, Uwe (2013: 557f).

4 Konkretisierungen und Empfehlungen für die Präventionsarbeit

4.1 Präventionsordnungen / Ausführungsbestimmungen

Die oben aufgeführte fachliche Einordnung des Themenfeldes „Sexuelle Bildung“ sollte Auswirkungen auf die diözesanen Präventionsordnungen bzw. auf die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und alle weiteren Rahmenpapiere zur Prävention von sexualisierter Gewalt haben. Das Bild der Schnittmenge bedeutet, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt zukünftig nicht auf Elemente der sexuellen Bildung verzichten kann, will sie ihrem ganzheitlichen Ansatz genügend und vollständig sein. In einem solchen (umfassenden) Verständnis sollten das Recht auf Sexualität und auf Schutz vor sexualisierter Gewalt gleichermaßen präsent sein. Veröffentlichungen im Kontext der Präventionsordnungen sollten daraufhin überprüft und ggf. ergänzt werden. Konzepte und Veröffentlichungen zur sexuellen Bildung sollten die Aspekte von Macht und Gewalt berücksichtigen, das Ziel der Selbstbestimmtheit verfolgen und zudem in der konkreten Umsetzung konsequent die Bedingungen der Schutzkonzepte erfüllen (Freiwilligkeit, Beschwerdemöglichkeit usw.).

Damit sind alle Träger von Diensten und Einrichtungen, die (religions-)pädagogisch mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, aufgefordert, ein Konzept der sexuellen Bildung zu entwickeln. Rechtsträger und Einrichtungen sind fachlich zu unterstützen, alters- und entwicklungsgerechte Angebote auf dem Gebiet der sexuellen Bildung zu etablieren.

4.2 Präventionsschulungen / Fort- und Weiterbildungen

In nächster Konsequenz sollte eine Einarbeitung in die Curricula der Präventionsschulungen erfolgen. Die didaktisch-methodischen Hinweise zur sexuellen Bildung sollten dabei mit dem jeweiligen Gesamtumfang der Präventionsschulungen korrelieren. So würde in kürzeren Präventionsschulungen der Hinweis auf die Sichtweise zum Verhältnis von Sexualität, Macht und Gewalt genügen, indem zum Beispiel das Schaubild mit den Schnittmengen vorgestellt und erläutert wird. Bei umfangreicheren Präventionsschulungen sollte die präventive Wirkung von Maßnahmen zur sexuellen Bildung aufgezeigt werden und eine Auseinandersetzung mit der Konstruktion des Begriffs „Sexualität“ erfolgen. Ebenso können Vertiefungsschulungen ein geeigneter Ort für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Bildung sein.

4 Konkretisierungen und Empfehlungen für die Präventionsarbeit

In der Ausbildung von Referent*innen sollte dem Themenfeld ein ausreichender Raum gegeben werden. Die angehenden Referent*innen sollten dabei die Gelegenheit haben, sich dem Spannungsfeld von Sexualität – Macht – Aggression – Gewalt auch persönlich und biographisch zu nähern. Sie sollten angeregt werden, eine eigene Haltung zu entwickeln und auf diesem Weg auch die persönliche Sprachfähigkeit auszubauen. Ebenso sollten didaktisch-methodische Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt und exemplarisch erprobt werden.

Bei der Aus- und Fortbildung sowie der Konzeptentwicklung sollen Fortbildner*innen zum Einsatz kommen, die über entsprechende Fachexpertise verfügen und die eine gewisse Unabhängigkeit von der Weisungsbefugnis des Dienstgebers gewährleisten können.

4.3 Institutionelle Schutzkonzepte

Der Themenkomplex sexuelle Bildung sollte ebenfalls bei der Erarbeitung von Institutionellen Schutzkonzepten bedacht werden. Ein fehlendes sexualpädagogisches Konzept bzw. sexualpädagogische Grundaussagen stellen einen Risikofaktor dar. Umgekehrt stellt eine positiv gestaltete sexuelle Bildung die Bereitschaft des kirchlichen Rechtsträgers dar, eine „präventive Haltung“ in die Strukturen und Arbeitskonzepte einfließen zu lassen und ist somit ein elementarer Baustein im Alltag gelebter Schutzkonzepte.

Unter der Rubrik „persönliche Eignung“ und bei der Personalauswahl sollten einrichtungsspezifische Aspekte wie Sprachfähigkeit zum Themenfeld Sexualität angesprochen werden. Im Verhaltenskodex sollte es ebenso wie beim Aus- und Fortbildungsbereich benannt werden. Ausdrücklich sollten Angebote der sexuellen Bildung bei den Maßnahmen zur Stärkung enthalten sein.

5 Weitergehende Empfehlungen

Die Auseinandersetzung mit den Themen der sexuellen Bildung und der wissenschaftliche Diskurs können die Profilierung der einzelnen theologischen Disziplinen begünstigen und bei den künftigen Seelsorger*innen Grundlagen für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen legen. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass sexuelle Bildung bisher in der universitären pädagogischen wie theologischen Ausbildung maximal ein Schattendasein fristet. Wie bereits eingangs erwähnt, bringt Kardinal Reinhard Marx es folgendermaßen auf den Punkt: „Die Sexualmoral der Kirche hat entscheidende Erkenntnisse aus Theologie und Humanwissenschaften noch nicht rezipiert. Die personale Bedeutung der Sexualität findet keine hinreichende Beachtung.“¹⁹

Es bedarf daher eines Rückgriffs auf, den Austausch mit und die Einbindung des Forschungs- und Wissenstands anderer Wissenschaftsprofessionen.

Dementsprechend kann in der Regel kein adäquates Vorwissen vorausgesetzt werden. Die innerkirchlichen Ausbildungen in den Priesterseminaren und in den Ausbildungsstätten der weiteren pastoralen Mitarbeiter*innen (beispielsweise pastoralpsychologische Kurse) haben in den vergangenen Jahren begonnen, diese Lücke zu schließen. Hinreichend und abgeschlossen ist dieser Prozess jedoch nicht. Gleiches gilt für die Ausbildung in allen betreuenden, pädagogischen und pflegerischen Disziplinen. Es gibt großen Nachholbedarf in all diesen Bereichen, der zumindest im katholischen „Einflussbereich“ deutlich benannt werden sollte, um mittel- und langfristig für entsprechende fachspezifische Ergänzungen zu sorgen. Bei den Aus- und Fortbildungsangeboten für alle in den entsprechenden Arbeitsfeldern tätigen kirchlichen Mitarbeiter*innen sollten entsprechende Angebote zusätzlich vorgehalten werden.

Das hier aufgezeigte komplexe Themenfeld der „sexuellen Bildung“ bedarf einer weitergehenden Reflexion und Bearbeitung, die in den bisherigen Präventionsbemühungen noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Sowohl auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz, als auch auf diözesaner Ebene sollte nach geeigneten Orten und Wegen (zum Beispiel: in Kooperation mit Hochschulen, Forschungsaufträge, Modellprojekte) gesucht werden, um eine solche Fachdebatte anzustoßen und weiterzuführen.

Bei all dem gilt: Die innerkirchliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der sexuellen Bildung ist neu und darf sich ebenso prozesshaft entwickeln, wie sich die Präventionsarbeit in den letzten Jahren entwickelt hat.

¹⁹ Quelle:

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-040-Pressbericht-FVV-Lingen.pdf

6 Literatur

Abschlussbericht des Runden Tisch Kindesmissbrauch,

http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile, letzter Abruf: 2019-12-20.

Ammicht-Quinn, Regina (2013): „Guter Sex“:

Moral, Moderne und die katholische Kirche, Paderborn: Schöningh.

Deutsche Bischofskonferenz: Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz,

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf , letzter Abruf: 2019-12-20.

Dressing, Harald / Salize, Hans Joachim / Dölling, Dieter / Hermann, Dieter / Kruse, Andreas / Schmitt, Eric / Bannenberg, Britta (2018): Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim, Heidelberg, Gießen,

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf , letzter Abruf: 2019-12-20.

Foucault, Michel (2017a): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gasch, Ursula (2010): Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Aktuelle Befunde, in:

Trauma & Gewalt. Forschung und Praxisfelder, Heft 2 / 2010, 94 – 104.

Henningsen, Anja (2016): Sexuelle Bildung und Gewaltprävention, in: Henningsen, Anja u.a.:

Sexualpädagogik kontrovers, S. 120 -141

Kahle, Ann-Kathrin (2016) Sexualität und Vielfalt – muss man Sexualität lernen, in: Henningsen,

Anja u.a. : Sexualpädagogik kontrovers, Weinheim, S.89 - 104

Kalthoff, Herbert (1997): Wohlerzogenheit – Eine Ethnografie deutscher Internatsschulen.

Frankfurt am Main, New York: Campus.

Kappeler, Manfred (2014): Anvertraut und Ausgeliefert - Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen, in: Böllert & Wazlawick (2014) , S. 7 – 19

Keupp, Heiner / Strauss, Florian / Mosser, Peter / Hackenschmied, Gerhard / Gmür, Wolfgang (2015): Schweigen. Aufdeckung. Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt in Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster,

<https://stiftkremsmuenster.files.wordpress.com/2015/03/bericht-kremsmuenster-ipp-issn-1614-3159-nr-11.pdf> , letzter Abruf: 2018-0807.

Kowalski, Marlene (2018): Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche“. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs,

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/01/Fallstudie_-Sexueller-Kindesmissbrauch-im-Kontext-der-katholischen-und-e....pdf , letzter Abruf 2019-03-26.

Schmidt, Gunther (2004) Kindersexualität – Konturen eines dunklen Kontinents, in: Zeitschrift für Sexualforschung 2004;17, S.318ff

Sielert, Uwe (2013) „Sexualkulturbildung als systemische Prävention“, in:

Schmidt, Renate-Berenike und Sielert, Uwe Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, Weinheim/ Basel

Vattl, Karlheinz (2013) Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle

Lebensalter, in: Schmidt, Renate/ Sielert, Uwe: Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, Weinheim, S.125 – 140

Bundeskonzferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten

Bistum Aachen
Bistum Augsburg
Erzbistum Bamberg
Erzbistum Berlin
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Eichstätt
Bistum Erfurt
Bistum Essen
Erzbistum Freiburg
Bistum Fulda
Bistum Görlitz
Erzbistum Hamburg
Bistum Hildesheim
Erzbistum Köln
Bistum Limburg
Bistum Magdeburg
Bistum Mainz
Erzdiözese München und Freising
Bistum Münster
Bistum Osnabrück
Erzbistum Paderborn
Bistum Passau
Bistum Regensburg
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Bistum Speyer
Bistum Trier
Bistum Würzburg
Katholische Militärseelsorge